COSTA WEBSITES

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Websites und Software · Version 1.2, Oktober 2026

1 Geltungsbereich

1.1 Diese AGB gelten für alle Leistungen von Costa Websites, Dominik Costa, Horw (Auftragnehmer), gegenüber seinen Kunden (Auftraggeber). Abweichungen gelten nur, wenn sie im Vertrag oder in der Offerte vereinbart sind. AGB des Auftraggebers gelten nicht.

1.2 Ein Auftrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber eine Offerte mit Unterschrift, schriftlich (E-Mail genügt) oder über den Online-Link des Auftragnehmers annimmt. Ein danach unterzeichneter Vertrag ergänzt die Offerte und geht ihr vor.

1.3 Für die Erstellung einer Website und die Entwicklung von Software gilt Werkvertragsrecht (Art. 363 ff. OR), für Support-Abos und den Betrieb von Software Auftragsrecht (Art. 394 ff. OR).

1.4 Was diese AGB für die Website bestimmen, gilt sinngemäss auch für Software (z. B. Web-Anwendungen, Buchungsplattformen, Dashboards, Schnittstellen), soweit Ziffer 16 nichts anderes regelt.

2 Leistungsumfang und Änderungen

2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich abschliessend aus der Offerte. Was dort nicht aufgeführt ist, ist nicht im Preis enthalten.

2.2 Wünsche ausserhalb des vereinbarten Umfangs (z. B. zusätzliche Seiten oder Funktionen, eine neue Designrichtung, Änderungen an freigegebenen Teilen) offeriert der Auftragnehmer vorgängig schriftlich mit Preis und Auswirkung auf den Termin. Sie werden erst nach Zustimmung des Auftraggebers ausgeführt; eine E-Mail genügt.

2.3 Websites und Web-Anwendungen werden für die aktuellen Versionen von Chrome, Safari, Firefox und Edge auf Smartphone, Tablet und Desktop optimiert.

3 Korrekturrunden

3.1 Eine Korrekturrunde ist eine gesammelte, schriftliche Rückmeldung zu Design oder Umsetzung innerhalb des vereinbarten Umfangs und deren Umsetzung. Getrennt eingereichte Rückmeldungen gelten als separate Runden.

3.2 Die Behebung von Fehlern, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, zählt nicht als Korrekturrunde. Anzahl und Preis weiterer Runden richten sich nach Vertrag und Offerte.

4 Mitwirkung des Auftraggebers

4.1 Der Auftraggeber liefert die Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Zugänge) rechtzeitig und in geeigneter Form, gibt Rückmeldungen innert 7 Arbeitstagen und bestimmt eine entscheidungsbefugte Ansprechperson.

4.2 Der Auftraggeber sichert zu, dass er an allen gelieferten Inhalten die nötigen Rechte besitzt und dass diese keine Rechte Dritter oder gesetzliche Vorschriften verletzen. Er stellt den Auftragnehmer von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

4.3 Konten bei Drittdiensten werden auf den Namen des Auftraggebers eröffnet. Er ist Vertragspartner dieser Anbieter und bezahlt deren Kosten direkt. Für Hosting und Domain gilt Ziffer 14.

5 Termine

5.1 Lieferzeiten sind Richtwerte und beginnen, sobald die Anzahlung und die vollständigen Inhalte vorliegen. Verbindlich sind nur Termine, die schriftlich ausdrücklich als verbindlich vereinbart werden. Eine priorisierte Umsetzung bedeutet, dass das Projekt vorgezogen und zügig bearbeitet wird; ein bestimmter Termin ist damit nicht zugesichert.

5.2 Verzögerungen durch den Auftraggeber oder Drittanbieter sowie durch Krankheit oder Unfall des Auftragnehmers verschieben die Termine entsprechend. Der Auftragnehmer informiert umgehend über absehbare Verzögerungen.

6 Abnahme

6.1 Nach Fertigstellung erhält der Auftraggeber eine Testversion. Er prüft sie innert 10 Arbeitstagen und meldet Mängel schriftlich und konkret.

6.2 Die Website gilt als abgenommen, wenn der Auftraggeber dies bestätigt (E-Mail genügt), innert der Prüffrist keine wesentlichen Mängel meldet oder die Website produktiv nutzt. Unwesentliche Mängel hindern die Abnahme nicht und werden im Rahmen der Gewährleistung behoben.

7 Preise und Zahlung

7.1 Alle Preise verstehen sich in CHF als Festpreise für den beschriebenen Umfang. Bei «ab»-Preisen gilt der in der Offerte festgelegte Festpreis. Für Auftraggeber im Ausland kann auf der Offerte oder der Rechnung eine andere Währung (z. B. EUR) vereinbart werden; massgebend ist dann der Rechnungsbetrag. Gebühren für Zahlungen aus dem Ausland trägt der Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist derzeit nicht mehrwertsteuerpflichtig. Tritt eine Steuerpflicht ein, wird die MWST auf danach erbrachte Leistungen zusätzlich verrechnet.

7.2 Ohne abweichende Vereinbarung im Vertrag werden Leistungen nach ihrer Erbringung, Support-Abos und der Betrieb von Software monatlich und Hosting und Domain jährlich im Voraus in Rechnung gestellt. Rechnungen sind innert 14 Tagen netto zahlbar. Nach der ersten Mahnung gilt ein Verzugszins von 5 % pro Jahr (Art. 104 OR); ab der zweiten Mahnung wird eine Gebühr von CHF 20.– erhoben. Bei Zahlungsverzug darf der Auftragnehmer die Arbeiten unterbrechen.

7.3 Kosten für Drittdienste und Lizenzen bezahlt der Auftraggeber direkt an die Anbieter, ohne Aufschlag des Auftragnehmers. Hosting und Domain verrechnet der Auftragnehmer gemäss Ziffer 14. Kostenpflichtige Dienste werden nur mit Zustimmung des Auftraggebers eingesetzt.

8 Rechte an der Website

8.1 Mit vollständiger Bezahlung überträgt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ausschliesslich und unbeschränkt alle übertragbaren Rechte an den kundenspezifischen Arbeitsergebnissen (Design, Quellcode der Website, Texte, Grafiken, Fotos), einschliesslich des Rechts zur Bearbeitung und Weitergabe (Art. 16 URG). An allgemeinen, nicht kundenspezifischen Programmbausteinen, die darin enthalten sind, erhält er ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes und übertragbares Nutzungsrecht im gleichen Umfang. Der Auftraggeber erhält den Quellcode, die Projektdateien und die Zugangsdaten zur Website und kann sie von beliebigen Dritten weiterbetreuen lassen. Betreibt der Auftragnehmer das Hosting (Ziffer 14), bleibt das Hosting-Konto beim Auftragnehmer; der Auftraggeber erhält auf Verlangen jederzeit eine vollständige Kopie der Website.

8.2 Komponenten Dritter (z. B. Open-Source-Bibliotheken, Schriften, Stockbilder) unterliegen deren Lizenzen. Der Auftragnehmer setzt nach bestem Wissen nur Komponenten ein, die eine kommerzielle Nutzung erlauben.

8.3 Allgemeines Fachwissen und die allgemeinen Programmbausteine gemäss Ziffer 8.1 darf der Auftragnehmer weiterverwenden. Kundenspezifisches Design und Inhalte verwendet er nicht für andere Kunden.

9 Einsatz von Hilfsmitteln

9.1 Der Auftragnehmer darf für die Erstellung Software-Werkzeuge einschliesslich KI-gestützter Assistenzsysteme einsetzen. Er prüft alle damit erstellten Ergebnisse und bleibt für das Werk vollumfänglich verantwortlich.

9.2 Personendaten, Zugangsdaten und als vertraulich bezeichnete Informationen des Auftraggebers gibt er nicht in KI-Dienste ein, ausser in anonymisierter Form oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers.

9.3 Soweit an Arbeitsergebnissen keine Urheberrechte entstehen, räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Nutzung gemäss Ziffer 8.1 im gleichen Umfang ein und sichert zu, dass ihm keine Rechte Dritter daran bekannt sind.

10 Gewährleistung

10.1 Während 60 Tagen ab Abnahme behebt der Auftragnehmer schriftlich gemeldete Mängel kostenlos. Die Gewährleistung ist auf diese Nachbesserung beschränkt. Gelingt sie nach zwei Versuchen nicht, kann der Auftraggeber eine angemessene Preisminderung verlangen. Für Software gilt Ziffer 16.5.

10.2 Nicht als Mängel gelten Änderungen durch den Auftraggeber oder Dritte, Störungen bei Hosting oder Drittdiensten, Folgen späterer Browser- oder System-Updates sowie Fehler in gelieferten Inhalten. Suchmaschinen-Platzierungen, Besucherzahlen und Testwerte werden nicht garantiert.

11 Haftung und Verantwortung für Inhalte

11.1 Für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Personenschäden haftet der Auftragnehmer nach Gesetz. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist auf den Festpreis des jeweiligen Auftrags bzw. bei Support-Leistungen, Hosting und dem Betrieb von Software auf deren Vergütung der letzten 12 Monate, mindestens CHF 1'000.–, begrenzt. Für indirekte Schäden und Folgeschäden (z. B. entgangener Gewinn, Datenverlust) ist sie ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11.2 Für die Rechtmässigkeit der Inhalte und für die Rechtstexte der Website (z. B. Impressum, Datenschutzerklärung, AGB) ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Auftragnehmer erbringt keine Rechtsberatung.

11.3 Der Auftragnehmer berücksichtigt bei der technischen Umsetzung nach bestem Wissen die gängigen Anforderungen des DSG (z. B. HTTPS, datensparsame Einbindung von Drittdiensten) und weist den Auftraggeber auf erkennbare Probleme hin. Die datenschutzrechtliche Verantwortung für die Website liegt beim Auftraggeber.

11.4 Für Leistungen, Verfügbarkeit und Preisänderungen von Drittanbietern haftet der Auftragnehmer nicht, auch nicht für Hosting und Domain, die er gemäss Ziffer 14 über sein Konto bezieht.

12 Vertraulichkeit und Datenschutz

12.1 Die Parteien behandeln nicht öffentliche Informationen der anderen Partei vertraulich, auch nach Vertragsende.

12.2 Hat der Auftragnehmer Zugriff auf Personendaten des Auftraggebers, bearbeitet er diese als Auftragsbearbeiter (Art. 9 DSG) ausschliesslich nach Weisung des Auftraggebers und schützt sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen. Der Auftraggeber genehmigt den Beizug der in Anhang A des Vertrags bzw. in der Offerte aufgeführten Unterauftragsbearbeiter. Über den Beizug weiterer Unterauftragsbearbeiter informiert der Auftragnehmer vorgängig; der Auftraggeber kann innert 10 Tagen widersprechen.

12.3 Website, Software und ihre Daten werden beim Hosting-Anbieter gemäss Offerte gespeichert, ohne abweichende Angabe bei Infomaniak in der Schweiz. Für Drittdienste gelten deren Speicherorte.

12.4 Drittdienste, die Daten von Website-Besuchern erhalten (z. B. Karten, Buchungs-, Newsletter- und Shop-Systeme, eingebettete Videos oder Social-Media-Inhalte), übermitteln diese je nach Anbieter ins Ausland, auch in die USA. Der Auftragnehmer kennzeichnet solche Dienste in der Offerte und bindet sie datensparsam ein, z. B. indem Inhalte erst nach einem Klick geladen werden. Sie sind in der Datenschutzerklärung des Auftraggebers aufzuführen.

12.5 Wie der Auftragnehmer die Daten seiner Kunden bearbeitet, beschreibt seine Datenschutzerklärung unter costawebsites.ch/#datenschutz.

13 Support-Abos

13.1 Support-Abos mit Monatspauschale haben eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten und sind danach mit 30 Tagen Frist auf jedes Monatsende kündbar. Sie werden monatlich im Voraus verrechnet. Nicht bezogene Stunden verfallen am Monatsende. Kündigt der Auftraggeber vorher, bleiben die Pauschalen bis zum Ende der Mindestlaufzeit als Entschädigung für die reservierte Kapazität geschuldet (Art. 404 Abs. 2 OR).

13.2 Das Modell «Nach Bedarf» ist kein Abo: Es besteht keine Bindung und keine Mindestlaufzeit. Die Arbeiten werden pro angefangene 15 Minuten nach Aufwand und monatlich nachträglich verrechnet.

13.3 Bearbeitungszeiten gelten an Arbeitstagen (Montag bis Freitag, ohne Feiertage im Kanton Luzern) und bezeichnen den Beginn der Bearbeitung einer Anfrage, nicht deren Abschluss.

13.4 Abwesenheiten des Auftragnehmers wie Ferien, die mindestens 7 Tage im Voraus angekündigt werden (insgesamt höchstens 6 Wochen pro Kalenderjahr), sowie Krankheit und Unfall sind von den Bearbeitungszeiten ausgenommen. Ist die Website nicht erreichbar, bemüht sich der Auftragnehmer auch dann um eine rasche Lösung. Stunden, die wegen einer Abwesenheit nicht bezogen werden konnten, verfallen erst Ende des Folgemonats.

14 Hosting und Domain

14.1 Ohne abweichende Vereinbarung in der Offerte bezieht der Auftragnehmer Hosting und Domain in seinem Konto beim Anbieter und stellt sie dem Auftraggeber zur Verfügung. Die Domain wird auf den Namen des Auftraggebers als Halter registriert und steht ihm zu.

14.2 Hosting und Domain werden jährlich im Voraus zum Preis gemäss Offerte verrechnet, erstmals bei der Aufschaltung der Website. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn ihn keine Partei mit 30 Tagen Frist auf das Ende des Hosting-Jahres kündigt; eine E-Mail genügt. Kündigt der Auftraggeber auf einen früheren Zeitpunkt, werden bezahlte Beträge als Entschädigung für die beim Anbieter für das ganze Jahr bezahlten Kosten nicht anteilig zurückerstattet (Art. 404 Abs. 2 OR).

14.3 Der Auftragnehmer kann den Jahrespreis anpassen, insbesondere wenn der Anbieter seine Preise ändert. Es gilt Ziffer 17.3.

14.4 Nach einer Kündigung oder auf Verlangen übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber kostenlos den Transfercode der Domain und eine vollständige Kopie der Website. Der Umzug zu einem anderen Anbieter wird auf Wunsch nach Aufwand verrechnet.

14.5 Ist eine Jahresrechnung nach der zweiten Mahnung nicht bezahlt, darf der Auftragnehmer die Website nach schriftlicher Ankündigung mit 10 Tagen Frist abschalten und Hosting und Domain auf das Ende des bezahlten Zeitraums kündigen. Die Domain lässt er nicht verfallen, ohne sie dem Auftraggeber vorher zur Übernahme anzubieten.

14.6 Ist in der Offerte vereinbart, dass der Auftraggeber Hosting und Domain selbst bezahlt, laufen sie auf seinen Namen. Er ist Vertragspartner des Anbieters und bezahlt ihn direkt; der Auftragnehmer erhebt darauf keinen Aufschlag. Die Ziffern 14.2 bis 14.5 gelten dann nicht.

15 Rücktritt und Beendigung

15.1 Der Auftraggeber kann vor Fertigstellung jederzeit vom Vertrag zurücktreten (Art. 377 OR). Vor Beginn der Design- oder Analysearbeiten wird die Anzahlung vollständig zurückerstattet. Danach bezahlt er die erbrachten Leistungen anteilig, mindestens aber die Anzahlung, sowie entstandene Drittkosten. Die Rechte an bezahlten Arbeitsergebnissen gehen gemäss Ziffer 8 auf ihn über.

15.2 Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigem Grund schriftlich fristlos auflösen, insbesondere bei einer schweren Vertragsverletzung, die trotz Mahnung nicht innert 14 Tagen behoben wird. Erbrachte Leistungen werden anteilig abgerechnet.

15.3 Nach der Übergabe löscht der Auftragnehmer seine Zugänge, sofern kein Support-Abo besteht und er weder das Hosting (Ziffer 14) noch den Betrieb der Software (Ziffer 16) übernimmt. Der Auftraggeber sollte die Passwörter ändern.

16 Software

16.1 Diese Ziffer gilt für die Entwicklung und den Betrieb von Software. Sie geht den übrigen Bestimmungen dieser AGB vor.

16.2 **Pflichtenheft.** Nach der Analyse erstellt der Auftragnehmer ein Pflichtenheft und einen klickbaren Prototyp. Mit der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber (E-Mail genügt) wird das Pflichtenheft verbindlich; es präzisiert den Umfang der Offerte. Weicht es davon ab, offeriert der Auftragnehmer die Differenz gemäss Ziffer 2.2.

16.3 **Etappen und Feedbackrunden.** Die Software wird in Etappen umgesetzt und auf einer Testumgebung bereitgestellt. Eine Feedbackrunde ist eine gesammelte, schriftliche Rückmeldung zum Prototyp oder zu einer Etappe innerhalb des Pflichtenhefts; Ziffer 3 gilt sinngemäss. Der Auftraggeber prüft die Etappen, stellt Testdaten bereit (wenn möglich ohne echte Personendaten) und sorgt für die nötigen Zugänge zu Drittsystemen.

16.4 **Abnahme.** Die Prüffrist für die fertige Software beträgt 15 Arbeitstage ab ihrer Bereitstellung auf der Testumgebung. Ein Mangel liegt vor, wenn die Software wesentlich vom freigegebenen Pflichtenheft abweicht. Im Übrigen gilt Ziffer 6.

16.5 **Gewährleistung.** Für Software beträgt die Gewährleistung 90 Tage ab Abnahme; im Übrigen gilt Ziffer 10. Eine in jeder Situation fehlerfreie Software ist nach dem Stand der Technik nicht möglich und wird nicht zugesichert.

16.6 **Schnittstellen.** Für Schnittstellen zu Drittsystemen (z. B. Bexio, Banana, Zahlungsanbieter) gelten deren Möglichkeiten und Bedingungen zum Zeitpunkt des Pflichtenhefts. Ändert ein Anbieter später seine Schnittstelle oder seine Bedingungen, wird die Anpassung nach Aufwand verrechnet, ausser sie ist durch den gewählten Betrieb gedeckt.

16.7 **Daten.** Die in der Software erfassten Daten gehören dem Auftraggeber. Er erhält sie auf Verlangen jederzeit, spätestens bei Vertragsende, in einem gängigen Format (z. B. CSV oder Datenbank-Export). Für Personendaten in der Software ist der Auftraggeber verantwortlich; der Auftragnehmer bearbeitet sie als Auftragsbearbeiter gemäss Ziffer 12.2 und, bei einem Vertrag, dessen Anhang B.

16.8 **Rechte.** Ziffer 8 gilt auch für die Software, einschliesslich Quellcode, Datenbankstruktur und technischer Dokumentation. Der Auftraggeber erhält diese bei der Übergabe, auch wenn der Auftragnehmer den Betrieb übernimmt.

16.9 **Betrieb.** Übernimmt der Auftragnehmer gemäss Offerte den Betrieb der Software, umfasst dieser das Hosting der Anwendung und der Datenbank in der Schweiz, Sicherheitsupdates, tägliche Backups mit 30 Tagen Aufbewahrung und die Überwachung der Erreichbarkeit. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nicht zugesichert; Störungen behebt der Auftragnehmer im Rahmen der Bearbeitungszeiten gemäss den Ziffern 13.3 und 13.4 so rasch wie möglich. In einem Betrieb inbegriffene Stunden verfallen gemäss Ziffer 13.1.

16.10 **Laufzeit des Betriebs.** Der Betrieb hat eine Mindestlaufzeit von 3 Monaten ab Livegang und ist danach mit 30 Tagen Frist auf jedes Monatsende kündbar; eine E-Mail genügt. Er wird monatlich im Voraus verrechnet. Kündigt der Auftraggeber vorher, bleiben die Pauschalen bis zum Ende der Mindestlaufzeit als Entschädigung für die bereitgestellte Infrastruktur geschuldet (Art. 404 Abs. 2 OR).

16.11 **Ende des Betriebs.** Endet der Betrieb, übergibt der Auftragnehmer dem Auftraggeber kostenlos die aktuelle Version der Software und einen vollständigen Export der Daten. Die Unterstützung beim Umzug zu einem anderen Anbieter wird nach Aufwand verrechnet. Bleibt eine Rechnung für den Betrieb nach der zweiten Mahnung unbezahlt, gilt Ziffer 14.5 sinngemäss; vor einer Abschaltung erhält der Auftraggeber einen Export seiner Daten.

16.12 **Betrieb durch den Auftraggeber.** Betreibt der Auftraggeber die Software selbst, ist er für Hosting, Updates, Backups und Datensicherheit verantwortlich. Der Auftragnehmer übergibt ihm dazu eine Installationsanleitung.

17 Schlussbestimmungen

17.1 Der Auftragnehmer erbringt die Leistungen persönlich und zieht Dritte nur mit Zustimmung des Auftraggebers bei. Der Einsatz von Hilfsmitteln gemäss Ziffer 9 und von Hosting- und Domain-Anbietern gemäss den Ziffern 14 und 16 gilt nicht als Beizug Dritter.

17.2 Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; für Freigaben, Änderungswünsche und die Abnahme genügt eine E-Mail. Ist eine Bestimmung ungültig, bleibt der Rest gültig.

17.3 Der Auftragnehmer kann diese AGB anpassen. Für bestehende Verträge gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Version. Bei Support-Abos, beim Betrieb von Software und bei Hosting über den Auftragnehmer kündigt der Auftragnehmer Änderungen der AGB oder Preise mindestens 60 Tage im Voraus an; der Auftraggeber kann auf das Inkrafttreten hin kündigen.

17.4 Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Luzern; zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Gegenüber Konsumentinnen und Konsumenten gehen zwingende gesetzliche Bestimmungen diesen AGB vor, auch solche ihres Wohnsitzstaates, insbesondere ein gesetzliches Widerrufsrecht und zwingende Gerichtsstände.